

### **Beratungsunterlage**

öffentlich	Gemeinderat	14.05.2019	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

### **Wirtschaftsplan Spitalfonds 2019 - Beratung und Beschlussfassung**

#### **Informationen zum Wirtschaftsplan 2019**

Die Gliederung des Wirtschaftsplanes 2019 folgt weitgehend dem Format der Vorjahre. Um eine bessere Übersicht und Lesbarkeit zu erhalten, wurde der Umfang durch eine kompaktere Darstellung reduziert und gleichzeitig die Erfolgspläne des Seniorenzentrums und des Restspitals zum leichteren Verständnis um Erläuterungen ergänzt.

Die Reihenfolge der Einrichtungsdarstellung wurde geändert, so dass nun zunächst der Erfolgsplan des Seniorenzentrums ab Seite 6 dargestellt wird und anschließend das Restspital.

Die Erfolgsübersicht „Spitalfonds Markdorf gesamt“ (Seite 12) zeigt eine zusammenfassende Darstellung des Spitalfonds auf einem Blatt.

Der Erfolgsplan zeigt eine Darstellung des Spitalfonds getrennt in Seniorenzentrum und „Restspital“.

Anders als in den Vorjahren werden die bisher strukturell dem Seniorenzentrum zugerechneten Erträge und Aufwendungen der Leistungsbereiche „externes Catering“ und „BSW“ (Betreutes Seniorenwohnen) nun separat im Teil des Restspitals dargestellt (Seiten 8 + 9).

In der Erfolgsübersicht wird die bisherige separate Darstellung von Seniorenzentrum und Restspital aufgehoben, um eine Gesamtübersicht nach Kostengruppen zu erhalten.

Fazit: Nach aktuellem Stand liegt der erforderliche Ausgleichsbedarf des Seniorenzentrums mit 88.295 € (Seite 7 lfd. Nr. 15) nur gering über dem Ausgleichsbedarf des Restspitals mit 61.705 € (Seite 9 lfd. Nr. 14). Die Gesamtsumme des Ausgleichsbedarfs ergibt 150.000 €

Zu erkennen ist, dass sich die wirtschaftliche Gesamtsituation des Spitalfonds den Erwartungen zufolge deutlich entspannt und die Erwartung einer weiteren wirtschaftlichen Erholung begründet.

Wichtige Bausteine für die wirtschaftliche Erholung sind eine Überarbeitung der Preise für externes Catering (Essen auf Rädern; Schülermittagessen) und eine Korrektur bisher erbrachter, über den Betreuungsvertrag der Betreuten Seniorenwohnungen hinausgehenden Leistungen. Diese wurden im Einvernehmen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern der Betreuten Seniorenwohnungen (BSW) bereits mit Wirkung ab 1. Mai preislich angeglichen.

Der Stiftungsrat wird um Beschlussfassung gebeten.

### **Beschlussvorschlag:**

Beschlussfassung über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes für den Spitalfonds Markdorf für das Wirtschaftsjahr 2019 gemäß § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes i.V.m. den §§ 96, 97 und 101 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg und des Stiftungsgesetzes Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung hat der Stiftungsrat mit Beschluss den nachstehenden Wirtschaftsplan wie folgt festgestellt:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für den Spitalfonds Markdorf wird festgesetzt

##### 1. Im Erfolgsplan

mit Erträgen in Höhe von	3.397.341 €
mit Aufwendungen von	- 3.397.341 €

##### 2. Im Vermögensplan

mit Einnahmen in Höhe von	199.368 €
mit Ausgaben in Höhe von	- 199.368 €

mit dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von	- €
--	-----

mit dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	- €
--	-----

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000 €

§ 3

Der Stellenplan des Spitalfonds Markdorf für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgestellt.

**Anlage**

Wirtschaftsplan 2019